

Einverständniserklärung für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests im Hort „Glauchau“

Für die Durchführung eines Schnelltests zur Erkennung einer COVID-19-Infektion bei Kindern des Hortes „Glauchau“ ist die Einwilligung mind. einer/eines Sorgeberechtigten notwendig.

Den Schnelltest führen die Kinder ab dem 12.04.2021 zweimal pro Woche (jeweils montags und donnerstags im Frühhort sowie im Ferienhort) unter Aufsicht und Anleitung selbst durch.

Bei den Schnelltests handelt es sich um minimal-invasive Laien-Schnelltests (d.h. im vorderen Nasenbereich) bspw. der Firma Roche, welche die Hortkinder gut handhaben können. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie exemplarisch unter:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Kinder, welche den Frühhort nicht besuchen, führen den Schnelltest vor Unterrichtsbeginn im Rahmen der Schulbetreuung durch.

Diese Einwilligung gilt für die Tests und die Verarbeitung der für einen Positiv-Befund üblichen Daten, die der Horteinrichtung vorliegen. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (schriftlich). Dies betrifft allerdings nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Bei Positiv-Befund ist die Horteinrichtung gem. Art. 6 Abs. 1a, c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über das positive Testergebnis Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum, Kontakt- und Gesundheitsdaten) an das zuständige Gesundheitsamt Halle weiterzuleiten. Das ist erforderlich, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggf. mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Wohnadresse des Kindes: _____

E-Mail der/des Sorgeberechtigten: _____

Tel.-Nr. der/des Sorgeberechtigten: _____

Mit einer Unterschrift willige(n) ich/wir ein, dass mein/unser Kind einen Selbst-Schnelltest zur Erkennung einer COVID-19-Infektion unter Anleitung und Aufsicht in der Horteinrichtung „Glauchau“ durchführt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift mind. einer/eines Sorgeberechtigten)